

# Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

## Bekanntmachung

**8. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 03.12.2007**  
Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulationen beschlossen:

### I. Änderungen

Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2019“ durch die Angabe „01.01.2021“ ersetzt.

2. Punkt 1.1 wird wie folgt gefasst:

#### „1.1 Grundpreis

Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 13,05 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m <sup>3</sup> /h	Grundpreis pro Monat
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	13,05 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	100,00 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	120,00 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	140,00 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	160,00 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	180,00 €
über Qn 60 / Q3 = 100	200,00 €

Anschlüsse ohne Messeinrichtung	13,05 €
------------------------------------	---------

Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen beträgt jährlich 16,41 €.“

3. In Punkt 2 wird die Angabe „0,59 €“ durch die Angabe „0,84 €“ ersetzt.

### II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2020

  
Hans-Joachim Conrad  
Verbandsvorsteher